

Mittwoch (Vormittag), 25. Januar 2017

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

28 2016.RRGR.595 Motion 117-2016 Bachmann (Nidau, SP) Vorauszahlungen bei Heimeintritten

Vorstoss-Nr.: 117-2016
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 06.06.2016
Eingereicht von: Bachmann (Nidau, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften: 0
RRB-Nr.: 1372/2016 vom 07. Dezember 2016
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Vorauszahlungen bei Heimeintritten

Der Regierungsrat wird beauftragt, gesetzliche Regelungen zu treffen, die es Heimen ermöglichen, bei Heimeintritten von Personen, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, Depotgelder sicherzustellen.

Begründung:

Heime sind immer wieder mit der Situation konfrontiert, dass beim Tod eines Heimbewohners oder einer Heimbewohnerin die Ausstände der letzten Monate nicht bezahlt werden bzw. von den Angehörigen oder Erben nicht übernommen werden, was für die Heime immer einen entsprechenden Einnahmeausfall bedeutet.

Verschiedene Heime, vor allem Alters- und Pflegeheime, sind in den letzten Jahren dazu übergegangen, von neueintretenden Bewohnerinnen und Bewohnern eine Vorauszahlung von bis zu drei Monatsraten einzufordern. Das bereitet den Selbstzahlenden oft keine Probleme. Bei Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezügern stellen sich unlösbare Probleme: Da keine Ersparnisse vorhanden sind, können sie diese Depotgelder nicht bezahlen. Wenn hier einzelne Sozialdienste oder Gemeinden in die Lücke springen, bieten sie einfach Hand, dass die Leute überhaupt eine Möglichkeit erhalten, in ein Heim eintreten zu können.

Lösungen für das oben dargelegte Problem könnten der Sozialdienst oder die Ergänzungsleistung bieten, allenfalls über die Einrichtung eines Fonds. Dazu braucht es aber gesetzliche Regelungen.

Antwort des Regierungsrats

Der Aufenthalt in einem Pflegeheim wird mit einer AHV oder IV-Rente, allfälligen Beiträgen aus der zweiten und dritten Säule und eigenem Vermögen finanziert. Reichen diese Gelder zur Begleichung der Heimkosten nicht aus, wird der betroffenen Person eine Ergänzungsleistung (EL) zugesprochen. Die EL deckt somit den Ausgabenüberschuss einer im Heim lebenden Person, nicht jedoch die kompletten Heimkosten. Wenn die Erben die oben aufgeführten Gelder des oder der Verstorbenen zweckentfremden, resultiert daraus für die Heime ein Einnahmeausfall. Den betroffenen Alters- und Pflegeheimen steht als Gläubiger die Möglichkeit offen, die Erben für die ausstehenden Forderungen zu belangen, sofern diese das Erbe nicht ausschlagen.

Der Regierungsrat hat Kenntnis davon, dass Alters- und Pflegeheime bei Eintritt von neuen Bewohnerinnen und Bewohnern vermehrt Depotgelder verlangen, mit denen notfalls nicht gedeckte Heimkosten der verstorbenen Person beglichen werden. Personen, die über kein oder nur ein sehr geringes Vermögen verfügen, können diese Depotgelder nicht aufbringen, wodurch die Suche nach einem Heimplatz erschwert wird. Davon betroffen sind jedoch nicht alle EL-Beziehenden, da in der Berechnung der EL Vermögensfreibeträge berücksichtigt werden, d.h. die Suche nach einem ge-

eigneten Heimplatz gestaltet sich vor allem für EL-Beziehende mit einem sehr geringen oder keinem Vermögen schwierig.

Der Motionär schlägt vor, Lösungen im Bereich der Sozialhilfe oder der Ergänzungsleistungen zu suchen. Im Sozialhilfegesetz (SHG) bestehen keine rechtlichen Grundlagen, aufgrund derer die Sozialdienste Depotzahlungen übernehmen könnten. Ergänzungsleistungen stellen ein der Sozialhilfe vorgelagertes System dar, EL-Beziehende sind im Sinne der Sozialhilfe häufig nicht bedürftig und erhalten folglich keine wirtschaftliche Hilfe. Die Kantone haben zudem dafür zu sorgen, dass durch den Aufenthalt in einem anerkannten Pflegeheim in der Regel keine Sozialhilfe-Abhängigkeit begründet wird.

Auch das ELG sieht keine Depotzahlungen vor. Zudem ist es nicht zulässig, die EL zur Verhinderung der Zweckentfremdung oder aus anderen Gründen an Drittpersonen oder Behörden abzutreten. Selbst wenn die EL abgetreten werden könnte, wäre nicht gewährleistet, dass die gesamten Heimkosten gedeckt würden. Zum einen deckt die EL nur den Ausgabenüberschuss einer Person; die EL entspricht somit nicht der Tagesstaxe des Heims. Zum anderen hört der Anspruch auf EL am Ende des Monats, in dem der Todesfall eingetreten ist, auf. Heimkosten, die nach dem Todesfallmonat entstehen (z. B. wegen der Pauschale bis zur Räumung des Zimmers), würden somit selbst bei einer Abtretung der EL nicht gedeckt werden. Bei einer Lösung des Problems in der kantonalen EL-Gesetzgebung wäre zu bedenken, dass die EL in Ergänzung zu Leistungen der AHV oder IV gewährt wird. Weil der Anspruch auf Leistungen der AHV und IV ebenfalls am Ende des Todesfallmonats erlischt, würden die nach dem Todesfallmonat entstandenen Kosten nach erfolgloser Betreuung der Erben oder Erbausschlagung ausschliesslich mit Depotgeldern der EL gedeckt. Das wäre systemwidrig. Zudem wären Doppelzahlungen durch die EL möglich. Würde die EL für den Todesfallmonat von den Erben zweckentfremdet und wäre die Betreuung der Erben erfolglos, würde mit dem Depotgeld nochmals EL zur Deckung der Kosten des Heimaufenthalts im Todesfallmonat verwendet. Mit der Bezahlung von Depotgeldern würde die öffentliche Hand einen Teil des Gläubigerrisikos der Heime übernehmen. Dieses Interesse könnten auch andere Gläubiger haben (z. B. Wohnungsvermieter).

Als dritte Option schlägt der Motionär die Einrichtung eines Kantonsfonds vor, damit drohende Verluste beim Inkasso vermieden werden können. Der Regierungsrat erachtet diese Lösung als nicht sinnvoll und lehnt daher diese Möglichkeit ab.

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Bern bei entsprechendem Bedarf die Möglichkeit haben, in ein Alters- und Pflegeheim einzutreten. Er ist deshalb bereit, die Möglichkeiten zur Umsetzung einer rechtlichen Regelung in der Sozialhilfe- oder der Ergänzungsleistungs-Gesetzgebung vertieft zu prüfen und beantragt, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsident. Damit kommen wir zum letzten Geschäft der Traktandenliste, zur Motion Bachmann. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Das wird bestritten. Wir führen eine freie Debatte.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Der letzte Vorstoss ist nicht weltbewegend, aber damit soll eine Frage gelöst werden, die für einige tatsächlich ein Problem darstellt. Eine ältere Frau wohnt allein in einer Mietwohnung. Neben der AHV bezieht sie Ergänzungsleistungen. Nach einem Spitalaufenthalt kann sie nicht mehr allein leben; ein Heimplatz muss für sie gesucht werden. Nun stellt sich folgendes Problem: Die meisten Heime verlangen heute eine Vorauszahlung von einer bis drei Monatsraten. Dies, weil es nicht selten vorkam, dass Heimkosten nach dem Ableben von Heimbewohnerinnen oder Heimbewohnern nicht mehr bezahlt wurden. Beim Heim in meinem Wohnort machte das pro Jahr mehrere Zehntausend Franken aus. Mit diesem Problem sind meist öffentliche Heime konfrontiert; private Heime haben sehr oft eine andere Kundschaft. Die erwähnte Frau hat kein Vermögen und findet somit nur schwerlich einen Heimplatz oder praktisch keinen. Sind Verwandte vorhanden, könnte das Problem gelöst werden. Wenn dies nicht der Fall ist: Was macht man mit dieser Frau? Bei der AHV und den Ergänzungsleistungen sind keine Vorauszahlungen zu holen. Und wenn die Sozialhilfe einspringt, tut sie etwas, das eigentlich nicht rechtmässig ist. Deshalb besteht hier ein Problem. Und wenn ein Problem erkannt ist, soll die Politik zu seiner Lösung beitragen. Ich bin sehr froh, dass die Regierung das Problem erkannt hat und dass sie bereit ist, nach Lösungen zu suchen. Ich bin mit der Wandlung in ein Postulat einverstanden und hoffe, dass der Grosse Rat

diesem Postulat zustimmen kann.

Präsident. Ist das Postulat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand das Wort? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Somit stimmen wir ab. Wer das Postulat annehmen will, möge aufstehen.

Die Stimmenzähler/Stimmenzählerinnen ermitteln die Ja-Stimmen.

Präsident. Wer das Postulat ablehnt, möge aufstehen.

Die Stimmenzähler/Stimmenzählerinnen ermitteln die Nein-Stimmen.

Präsident. Wer sich der Stimme enthalten will, möge aufstehen.

Die Stimmenzähler/Stimmenzählerinnen ermitteln die Enthaltungen.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	Offensichtliche Zustimmung
Nein	7
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat das Postulat angenommen. Damit sind wir am Ende der Traktandenliste angelangt. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medien, werte Zuschauer, als ich heute Morgen diesen Saal betrat, wusste ich nicht, was mich erwartet. Sie haben schon gestern gemerkt, dass es für mich auch wegen meiner Gesundheit keine einfache Session war. Ich danke Ihnen für das Verständnis, aber auch für die gute Unterstützung heute Morgen. Nun muss ich Ihnen noch eine wichtige Frage stellen. Diese Frage wird ebenfalls auf Französisch gestellt werden. Hat jemand einen Einspruch oder Bedenken gegenüber dem Vorgehen, das wir heute Morgen praktiziert haben? *(Die Frage wird von der Übersetzerin in französischer Sprache wiederholt.)* – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Erlauben Sie mir, zum Abschluss meine Bärengeschichte zu erzählen. *(Heiterkeit)* Ich werde zum heutigen Morgen sowieso noch eine Bärengeschichte schreiben. Schneller, als man denkt, ist in den Strassen und Gassen wieder der Bär los. Oder: Die Fasnacht hält bereits wieder überall Einzug. Diese Woche ist Thun an der Reihe. In meiner Heimatstadt heisst es am Donnerstagabend «Ychüble» – dieses Jahr unter dem Motto «Thun goes Hollywood». Für Grossratskollegin Marianne Dumermuth und unsere beiden Grossräte Raphael Lanz und Peter Siegenthaler ist es also eine lockere Woche. Als Vertreter der Thuner Stadtregierung haben sie ab Donnerstagabend frei, denn dann übernehmen die Narren das Rathaus von Thun. In diesem Sinne, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, nochmals herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit. Wir sehen uns spätestens im März wieder. Alles Gute. *(Applaus)*

Schluss der Sitzung und der Session um 10.50 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Priska Vogt (d)

Sara Ferraro (f)